WP-01-K2-547

Einfach dabei sein – fair und bezahlbar

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

Außerordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Berlin, 26. Januar 2025

Antragsteller*in: Nina Freund (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg)

Änderungsantrag zu WP-01-K2

Von Zeile 546 bis 547 einfügen:
den Einsatz Künstlicher Intelligenz. Die Nutzung von Daten für Forschung und Versorgung haben wir verbessert und werden auf diesem Wege weitergehen.

In Deutschland warten etwa 8.500 Menschen auf ein Spenderorgan. Wir erkennen an, dass vergangenen gesetzlichen Regelungen und Kampagnen nicht zu einer entscheidenden Verminderung des Leids auf der Warteliste geführt haben. Um die Zahl der Organspenden zu erhöhen und Leben zu retten, setzen wir uns für die Einführung der Widerspruchsregelung ein. Dabei gilt jede Person automatisch postmortal als Organspender*in, solange sie dem nicht ausdrücklich widerspricht. Diese Regelung macht das Retten von Leben zum Standardfall, entlastet Angehörige und schafft eine klare und verbindliche Grundlage, um die Bereitschaft zur Organspende zu fördern, ohne die Entscheidungsfreiheit einzuschränken.

Begründung

- In Deutschland stehen 84 Prozent der Bevölkerung der Organ- und Gewebespende positiv gegenüber. Organspende Info
- Allerdings haben nur 44 Prozent ihre Entscheidung schriftlich dokumentiert, beispielsweise in einem Organspendeausweis oder einer Patientenverfügung. BZgA
- Wenn keine Dokumentation vorliegt, werden die Angehörigen gefragt, ob die hirntote Person für eine Organspende gewesen wäre. Aufgrund von Überlastung und Trauer lehnen viele Angehörige die Organspende des hirntoten Person in der akuten Situation ab. Dies führt dazu, dass trotz positiver Einstellung in vielen Fällen mangels Dokumentation keine Organspende durchgeführt werden kann.
- Die bisherigen gesetzlichen Änderungen der letzten Jahrzehnte haben nicht zu einer entscheidenden Steigerung der Organspendezahlen geführt. Die Zahlen sind im internationalen Vergleich weiterhin niedrig.
- Trotz jahrzehntelanger politischer Debatte, hat sich die Lage für Betroffene und deren Angehörige nicht verbessert. Es ist an der Zeit nun endlich die Widerspruchsregelung einzuführen, nachdem andere Maßnahmen wie gesundheitliche Aufklärungskampagnen, Kontaktaufnahme durch die Krankenkassen, die Einrichtung eines Organspenderegisters und die Unterstützung der Strukturen in den Krankenhäusern bereits ausgeschöpft wurden.
- Die meisten Länder in Europa haben eine Widerspruchsregelung. Deutschland profitiert über den Eurotransplant-Verbund von Organspenden aus anderen Ländern, die eine andere gesetzliche Regelung aufweisen.
- Es ist wichtig, dass der geplante fraktionsübergreifende Entwurf zur Widerspruchslösung zügig im Bundestag abgestimmt wird und dort eine nötige Mehrheit findet. Zu lange haben die betroffenen Familien politisch keine adäquate Unterstützung erhalten. Eine Ablehnung würde zu einem Stillstand für die nächsten Jahre führen.
- Die Abstimmung im Bundestag wird ohne Fraktionszwang durchgeführt. Dies als Argument gegen eine gemeinsame Grüne Position im Wahlprogramm anzuführen ist insofern inkonsequent, als es zu anderen kontroversen Themen wie Abtreibung oder Ehe für alle sehr wohl möglich war, eine gemeinsame Grüne Position zu entwickeln und für diese einzustehen. In einem vergangenen Parteitagsbeschluss hat die Mehrheit der Delegierten sich bereits für die Einführung der Widerspruchslösung ausgesprochen.

weitere Antragsteller*innen

Viola von Cramon (KV Göttingen); Knut Maximilian Kiesel (KV Main-Kinzig); Silke Gebel (KV Berlin-Mitte); Catherina Pieroth-Manelli (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Maja Conrad-Paczkowska (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Dorothea Kaufmann (KV Heidelberg); Ina Ravens (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Marcel Ernst (KV Göttingen); Charlotte Syren (KV Heidelberg); Cedrik Schamberger (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Alexander Link (KV Heidelberg); Marilla Meier (KV Lübeck); Jan Schmid (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Anja Fink (KV Berlin-Kreisfrei); Julian Schollmeyer (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Alois Vedder (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Tanja Prinz (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Antonia Schwarz (KV Berlin-Kreisfrei); Wera Pustlauk (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); sowie 46 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.